

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

16.7.1837 (No. 195)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 195:

Sonntag, den 16. Juli.

1837

Baden.

Landtagsverhandlungen.

50te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 14. Juli.
(Schluß.)

Hinsichtlich der Einnahmeposition erhebt die Kammer den Antrag der Kommission zum Beschluß: „den Voranschlag der Regierung von 407,513 fl., welcher auf den Durchschnitt der 5 Jahre von 1831 bis mit 1835 gebaut ist, auf 430,722 fl., als den Durchschnitt der 3 Jahre 1833 — 1835, zu erhöhen“; hievon werden jedoch, nach Erläuterung des Finanzministers und erfolgter Zustimmung des Berichterstatters, 8000 fl. abgezogen, und die Summe beträgt demnach per Jahr 422,722 fl.

Alle andern, hier nicht aufgeführten Etatspositionen der Einnahme sind von der Kommission nicht beanstandet, und werden nach der Forderung der Regierung angenommen; desgleichen auch die Ausgaben.

Nachdem von der Kammer sämtliche Ausgabenpositionen angenommen worden, ergreift der Abgeordnete v. Hslein das Wort und spricht mit ernstem, aber bewegtem Tone: Ehe der Herr Präsident zur Hauptabstimmung über den vorliegenden Gegenstand schreitet, mögen mir einige Worte vergönnt seyn, die sich auf die Stelle des Kommissionsberichts beziehen, wo gesagt wird, daß das Gesetz über die Taxen und Sporteln darum nicht zu Stande gekommen sey, weil der sehr bedauerliche Todesfall des verdienten Geschäftsmannes, dem diese schwierige Arbeit aufgetragen war, die Vollendung vereitelt habe. Es ist Ihnen bekannt, daß ich kein Freund von Lobreisungen bin, allein es gibt Ausnahmen. Der Mann, von dem es sich hier handelt, hat nicht bloß alles dasjenige getreu und gewissenhaft erfüllt, was der Dienst geboten hat, sondern er hat mehr gethan. Er hat neben der unverbrüchlichen Treue gegen seine Regierung unendlichen Fleiß auf seinen Dienst verwendet, aber auch zugleich mit warmer Liebe an der Verfassung gehalten, welche dem Lande geboten wurde. Darum war die Trauer, als er dahin geschieden, wirklich allgemein, und sein Chef hat diesen Todesfall tief empfunden. Er fiel — ich glaube nicht zu übertreiben, als ein Opfer seiner Anstrengungen im Dienst. Indem ich diese Worte zur Ehre des Verstorbenen hier in der Mitte der Versammlung der Volksvertreter anspreche, glaube ich die Hoffnung damit verbinden zu dürfen, daß die Regierung seiner Zeit auf dessen Kinder den gehörigen Bedacht nehmen werde. (Allgemeine Bestimmung.)

Finanzminister v. Böckh. Ich danke Ihnen verbindlich für das ehrenvolle Andenken, das Sie hier dem Verstorbenen widmen. Er hat dies in hohem Grade verdient, denn er war ein treuer, würdiger Diener des Staats und es kann der Regierung nur angenehm seyn, von Ihnen zu hören, wie Sie es gerne sehen, wenn der Staat auch in seinen Hinterlassenen diese Verdienste ehrt.

Zollverwaltung.

Einnahme und Ausgabe werden ohne Diskussion angenommen nach den Schlüssen der Kommission, welche in Nachstehendem enthalten sind:

1) Die Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung nach den speziellen Positionen der Vorlage der Regierung zu genehmigen.

2) Die Bitte an die großherzogl. Regierung gelangen zu lassen: „wiederholt dahin zu wirken, daß die Ungleichheit, welche gegenwärtig in Ansehung der Rheinzollerhebung von Seiten Preußens auf der Strecke von Emmerich bis Koblenz besteht, aufgehoben werde.“

Hierauf übergibt der Abg. Grimm den Budgetbericht über die Positionen: Bezirksjustiz und Polizei und allgemeine Sicherheitspolizei; sofort der Abg. Weller jenen über das Justizministerium, und darauf der Abg. Duttlinger den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf: die Einführung breiter Radfelgen betr. Zum Vortrag des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf: die Einführung eines ständischen Ausschusses zur Berathung größerer Gesetzentwürfe betr., begibt sich der Abg. Wittermaier auf die Rednerbühne und der Abg. Duttlinger nimmt während dieses Vortrags den Präsidentenstuhl ein. Nach Wiedereinnahme des Vorsizes eröffnet der Präsident Wittermaier die Berathung über den Bericht des Abg. Merk: die Motion des Abg. Wescker auf Einführung eines scheidrichterlichen Instituts betr.

Die Kommission trägt darauf an:

„Seine königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse ehrfurchtsvollst um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch ein von den Gerichten getrenntes, mit seiner richterlichen Attribution bekleidetes, durch Wahlmänner frei gewähltes, jedoch öffentlich konstituirtes Einzelschiedsmannsgericht im Verhältniß zu einer gewissen Bevölkerungszahl im Großherzogthum eingeführt werde, welches zwischen den streitenden Theilen, die sich hierzu freiwillig an solches wenden, nach einem einfa-

chen Verfahren einen Vergleichsversuch anzustellen, und den in Stand gekommenen Vergleich in eine Urkunde aufzunehmen verpflichtet ist."

v. Hstern spricht über die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Instituts, von welchem er die wohlthätigsten Folgen erwartet.

Staatsrath Jolly: Die Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts läßt sich im Allgemeinen nicht in Abrede stellen. Die Regierung hat sich auch schon mit diesem Gegenstande beschäftigt, sie hat Meinungen gesammelt, diese sprechen sich jedoch nicht unbedingt für eigene Vergleichsbehörden aus. Man besorgt zum Theil, daß abgeschlossene Vergleiche, wegen mangelhafter Redaktion, zu neuen und schwierigeren Prozessen Anlaß geben könnten. Auch läßt sich in keinem Falle behaupten, die Einrichtung solcher Behörden sey darum erforderlich, weil sich die Prozesse auffallend vermehrten; denn diese Vermehrung findet kaum in einem andern Verhältniß statt, als das Wachsen der Bevölkerung, das Fortschreiten der Industrie und die Zunahme des Verkehrs. Uebrigens beabsichtigt die Regierung künftig — gleich den bisherigen Kriminaltabellen — auch Tabellen über die Zivilprozesse fertigen zu lassen, wodurch sich das Gesagte näher bestätigen wird.

Zentner erklärt sich für den Kommissionsantrag und zugleich insbesondere für den dabei nothwendig einzuführenden Zwang, daß die Parteien, ehe sie vor den Richter treten, ihren Streit dem Vergleichsrichter vortragen müssen.

Duttlinger beleuchtet die Motive des Kommissionsberichts und fügt, unter Ausspruch seines Dankes und seiner Freude über die Zusicherung der Regierung, daß künftig eine Statistik über die Zivilprozesse im Druck erscheinen werde, die Bitte bei, daß die Nachweisungen gleich von Anfang an in der möglichsten Ausdehnung gegeben werden mögen. Der Redner widerspricht der Ansicht des Abg. Zentner, indem er die Behauptung begründet, daß dieses Institut völlig frei seyn müsse.

v. Rotteck glaubt, daß der Zwang im offenbarsten Widerspruch mit dem Zwecke dieser Anstalt stehen würde. Er beleuchtet sodann gleichfalls einzelne Punkte des Kommissionsberichts; besonders legt er Werth auf die Art der Wahl der Schiedsrichter und verwahrt sich dagegen, daß der große Ausschuß, wie er jetzt geldaristokratisch komponirt sey, mit dieser Wahl beauftragt werde. Weiter widersetzt er sich der Ausschließung der Advokaten vom Schiedsgericht, weil er darin ein allgemeines Verdammungsurtheil über einen ganzen Stand sieht, der doch auch viele ehrenwerthe, uneigennützig Mitglieder zähle, die auf diese Weise von dem Vertrauen, das sie verdienten, von der Stifung des Nutzens, den sie erzielen könnten, ausgeschlossen würden. Uebrigens unterstützt er den Antrag des Motionstellers im Allgemeinen.

Sander: Es sey die Nothwendigkeit einer Schiedsrichteranstalt nicht zu verkennen; er erklärt sich einverstanden mit der allgemeinen Richtung der Motion. Wichtig sey die Frage: in wie fern die Anstalt ein Zwang seyn solle; zuzugeben sey, daß, wenn schon Zerwürfnisse bestehen,

die einen Prozeß herbeiführen, selten ein Weg des Vergleichs eingeschlagen werde; es sey gut, wenn, im Falle eine Partei den Vergleichsversuch vor dem Friedensrichter anbiete, auch die andere dazu gezwungen sey. In Bezug auf die Advokaten erklärt er sich dahin, daß sie als Schiedsrichter nicht zuzulassen seyen; es sey im Interesse derselben, dieses Amt abzulehnen, da ihr Erwerb ihnen dadurch geschmälert werde.

Welcker freut sich der allgemeinen Unterstützung seiner Motion und erklärt sich über eine neu erschienene kleine Schrift gegen das Institut des Schiedsmänneramts dahin, daß dieselbe eigentlich mehr Gründe dafür, als dagegen enthalte; es sey eine häufige Erscheinung, daß Leute, die einem besonderen Beruf angehörten, glaubten, andere Leute hätten über denselben kein Urtheil. Er vertheidigt sich dann gegen Duttlinger in Bezug auf Tadel der Prozeßordnung, deren Werth er anerkenne. In Bezug auf Zulassung von Advokaten erklärte er sich dahin, daß er der Meinung des Abg. v. Rotteck sey, mit der Beschränkung, daß ein Advokat, der das Schiedsrichteramt einmal übernimmt, nie in derselben Sache vor Gericht abzuwehren darf. Was den Zwang betrifft, so habe er selbst ein Bedenken dagegen gehabt; man sollte aber einen indirekten Zwang statthaben lassen, in der Art, daß, wer einen Termin des Vergleichs versäume, die Kosten trage der gerichtlichen Verfolgung. Bei wichtigeren Sachen sey wünschenswerth, daß mehrere Schiedsrichter zur Entscheidung berufen würden.

Zentner vertheidigt seine Ansicht wegen des Zwangs gegen Sander, Duttlinger und v. Rotteck. Von einem absoluten Zwang sey nicht die Rede. In Bezug auf die Zulassung der Advokaten erklärt er sich mit dem Abg. v. Rotteck einverstanden.

Christ wünscht, daß in die von der Regierung zugesicherten statistischen Tabellen über die Rechtspflege eine Rubrik über die Beweismittel, nach denen entschieden werde, aufgenommen würde.

Aschbach erklärt sich gegen den absoluten, und für den modifizirten Zwang; er fürchtet keine Verzögerung für den Prozeßgang, falls kein Vergleich zu Stande komme. Was die Konstituierung des Schiedsgerichts betrifft, so erklärt er sich für einzelne Schiedsrichter, nicht für Kollegien. In Bezug auf die Wählbarkeit zu dem Amt erklärt er sich damit einverstanden, daß Staatsdiener nicht gehalten seyn sollten, es anzunehmen; auch Bürgermeister sollten nicht wählbar seyn, schon ihrer Stellung wegen. In Bezug auf den Advokatenstand erklärt er sich mit Sander einverstanden. Unentgeltlichkeit der Verrichtung des Schiedsamtes sey bedenklich zu verordnen; jedem gebühre sein Lohn.

Duttlinger beruft sich auf Feuerbach zur Unterstützung seiner Ansicht von der Unzulässigkeit des Zwangs. Schließlich drückt er den Wunsch aus: daß die Anstalt so viel Gutes wirken möge, als man davon erwarte.

Staatsrath Jolly erklärt sich über den mehrfachen angeregten Punkt der Zulassung von Advokaten in die untere Instanz und die hierdurch entstehenden Kosten, indem

er die Prozeßordnung in ihren hieher gehörenden Bestimmungen als zweckmäßig vertheidigt.

Mördes hat sich erhoben zu Ehrenrettung eines Standes, dem anzugehören er sich zur Ehre rechne, und vertheidigt seine Zulassung auch zum Schiedsgericht. Er hegt das Bedenken, ob sich Männer genug finden, die die Fähigkeit haben, dieses Amt zu bekleiden; schon deshalb sey es zu wünschen, daß die Advokaten nicht ausgeschlossen würden.

Mohr tritt der Ansicht von der Zulässigkeit der Advokaten bei.

Werk sagt, daß nach seinen Erkundigungen das Institut viel Anklang finden werde. Die Prozesse hätten allerdings jugenommen, einzelne Orte, wo dies nicht der Fall sey, entschieden hier nichts. Er erklärt sich entschieden gegen den Zwang in Benutzung des Schiedsgerichts, der nur dasselbe gleich im Anfang unpopulär machen werde, und unvereinbar sey mit dem ganzen Plan und Einrichtung des Instituts. In Bezug auf die Wahl erklärt er sich gegen den Abg. v. Rotteck und vertheidigt den Kommissionsbericht. Den Ausschluß der Advokaten betreffend, vertheidigt er die Kommission gegen den Vorwurf, daß sie einem ganzen Stand unverdiente Vorwürfe des Eigennutzes habe machen wollen; die Ausschließung sey hergenommen aus der Stellung des Advokatenstandes. Gegen die Kollegialität erklärt er sich entschieden, als der Sache unförderlich.

Die Kammer nimmt schließlich den Antrag der Kommission an.

Karlsruhe, 15 Juli. 60ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier. Auf der Estrade der Regierung: Staatsminister Winter.

Es werden folgende neu eingekommene Petitionen angelegt:

- 1) Des evang. protestantischen Kirchengemeindevorstandes und Schulvorstandes in Baierthal, die Errichtung einer eigenen Pfarrei betr.;
- 2) des Grundherrn v. Schilling zu Hohenwetterbach, die Ortsverhältnisse der Einwohner in Bezug auf das Gemeindegesetz betr.,

welche der Petitionskommission zugewiesen werden.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die Berichterstattung und Berathung über Petitionen.

Leiblein verliest den Kommissionsbericht über die Petition der Gemeinden Peterthal, Zell am Harmsbach &c. um Dispensation von einigen Paragraphen des Forstgesetzes. Antrag: Ueberweisung an großh. Staatsministerium. Auf Duttlingers Antrag wird ein weiterer Bericht über fünf ähnliche Petitionen anderer Gemeinden vorgelesen und auch hier geht der Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Petitionen an großh. Staatsministerium. Hierauf wird die Diskussion über beide Berichte eröffnet. Duttlinger erklärt sich für die Anträge der Kommission vorzüglich aus dem Grund, weil diese Petitionen von 104 Gemeinden aus den friedlichen, stillen Thälern des Landes und von nicht weniger als 45 — 46 Privatwaldbesitzern

eingetragen worden sind. Das Forstgesetz, sagt er, hat bei allen seinen Vorzügen den Fehler der heutigen Zeit, den Fehler des Vielregierens. Der Redner prüft nun die Bitten der Petitionäre, und nachdem er dieselben in allen Theilen für begründet hält, wiederholt er seinen Beitritt zu dem Kommissionsantrag.

Aischbach: Unser Forstgesetz ist, wie alle andere Gesetze, nicht vollkommen aus der Hand des Gesetzgebers hervorgegangen; die Erfahrung hat gezeigt, daß manche Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen statthaben müssen; solche haben nun die Petenten in Anregung gebracht, auf deren Grund ich mich für den Kommissionsantrag erkläre. Der Redner geht nun auf die einzelnen Punkte der Petitionen über und bemerkt am Ende, was mache dem Forstgesetz den Vorwurf, daß es — nach dem alten Sprichwort — zu viel über einen Kamm scheere.

Minister Winter: Es war vorauszu sehen, daß das Forstgesetz in der Ausführung große Anstände finden würde, weil es Mißbräuche entfernen und Ordnung einführen sollte. Einen Fehler könnte man demselben vorwerfen: daß es der Regierung zu wenig Ausnahmen gestattet, — und ich mache es mir zum Verdienst, daß ich bei der Berathung des Forstgesetzes den §. 71 in der Kammer durchgesetzt habe. Die Regierung wird da, wo wirklich die Nothwendigkeit nachgewiesen wird, Ausnahmen eintreten lassen; allein nur nach reiflicher Erwägung, da sie die Absichten, welche solchen Ausnahmesuchen zum Grunde liegen dürften und die Mißbräuche, die daraus hervorgehen können, wohl kennt.

Buß erklärt sich gleichfalls für den Kommissionsantrag; eben so der Abg. Reichenbach. Kern ist nicht in allen Theilen mit den Petitionären und den Kommissionsanträgen einverstanden, und setzt seine Ansichten darüber ausführlich auseinander, indem er die einzelnen Bitten beleuchtet.

Rnapp stimmt für die Kommissionsanträge und widerlegt einige Behauptungen früherer Redner hinsichtlich der Zeit zur Räumung des Waldes, der Abgabe des Holzes auf dem Stock &c.

Grimm unterstützt im Allgemeinen die Anträge der Kommission. Er stellt die Frage: ob das Ministerium des Innern Kenntniß von der durch die Forstbehörden ertheilten Instruktion über den Vollzug des §. 82 habe? — Auf die Antwort: daß dies vermuthlich der Fall sey, — fährt er fort: es werde durch diese Instruktion die Bestimmung des §. 82, welche schon manche Beschränkung enthalte, noch weiter beschränkt, und sie enthalte sogar Strafbestimmungen. Er könne nicht glauben, daß solche Bestimmungen durch die Forstbehörde erlassen werden können.

v. Rotteck spricht ausführlich für die Kommissionsanträge, und beklagt, daß das Forstgesetz in so allgemeinen Bestimmungen gegeben worden, und dabei nicht auf die örtlichen Verhältnisse mehr Rücksicht genommen worden sey. Der Sprecher läßt sich ebenfalls auf Beleuchtung der einzelnen Petitionspunkte ein, und unterstützt wiederholt die Kommissionsanträge.

Kettig unterstützt den Antrag des Abg. Kern, was die

Versteinerung der Wälbungen betreffe, zur Tagesordnung überzugehen.

Bei der Abstimmung wird Kern's Antrag auf Tagesordnung in Bezug auf die Abgabe des Gabholzes auf dem Stock angenommen, dagegen obiger Antrag wegen der Versteinerung verworfen. In den übrigen Punkten ertheilt die Kammer den Kommissionsanträgen ihre Zustimmung.

Abg. Welcker erstattet Bericht über die Adresse der ersten Kammer, auf Berücksichtigung der geleisteten Landwehrdienste bei der Pensionirung der Zivilstaatsdiener.

Aschbach nimmt das Wort und erklärt: Ich finde, daß in Beziehung auf das Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener betr., eine geschäftsordnungsmäßige Erledigung noch nicht vorhanden ist; es ist aus dem Kreise der Kammergeschäfte wie ein Rauch verschwunden. Als nämlich am 22. Juni die Diskussion bereits bis halb 2 Uhr gedauert hatte, erklärte Herr Staatsminister Winter: „Nachdem die verehrlichen Mitglieder unter der Beratung nicht eine Verwerfung, sondern eine wirkliche Vertagung des Gesetzes bis auf den nächsten Landtag verstanden, so willigen wir von Seite der Regierung ein, daß diese Vertagung statt finde.“ Dieses wurde bei etwas rasch eingetretenem Schlusse der Sitzung als eine Zurücknahme des Gesetzes angesehen, und deshalb erfolgte auch keine Abstimmung, also auch kein Beschluß der Kammer. Allein eine Zurücknahme des Gesetzes liegt in der Erklärung des Herrn Ministers nicht; sie enthält nur eine vorläufige Einwilligung zu einem erwarteten Beschlusse der Kammer. Wenn nun nicht der Herr Minister jetzt noch ausdrücklich erklärt, daß die Regierung das Gesetz zurücknehme, so fordere ich jetzt noch die Nachholung der Abstimmung, wofür aber natürlich auch vorher die Diskussion wieder eröffnet werden müßte; denn ich will nicht, daß auf die Kammer der Vorwurf falle, sie habe diesen hochwichtigen Gegenstand so leicht preisgegeben.

Minister Winter erklärt, er spreche nun ausdrücklich aus, daß die Regierung für diesen Landtag das Gesetz zurücknehme.

Serbel und v. Rotteck beklagen, daß es nicht zur Diskussion über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes gekommen sey, indem die Regierung eine sichere Basis für den künftigen Gesetzentwurf dadurch erlangt haben würde, wenn sie die Ansichten der Kammer kennen gelernt hätte.

Nachdem noch die Abg. Welcker und Mördes auf eine Aeußerung des Abg. Sander entgegen hatten, stellt Welcker den Antrag:

„Die Kammer möge ihr Bedauern über die Zurücknahme des Gesetzentwurfs ausdrücken und den Wunsch aussprechen, daß derselbe möglichst bald, im Wesentlichen nach den Verbesserungsvorschlägen der Kammer, wieder vorgelegt werde.“

Er behält sich, auf den Vorschlag des Präsidenten, vor, diesen Wunsch in einer besondern Motion zu begründen.

Der Abg. Schaaff tröstet mit dem Rufe des Dichters:
Trocket Eure's Jammers Thränen,
Peitert Euren Blick,

Denn es bringt kein banges Sehnen,
Ihn (den Entwurf), der starb, zurück!

Hinsichtlich der Adresse der ersten Kammer bemerkt der Abg. Serbel, daß von der Kommission eine Ausdehnung von den Offizieren auch auf die Unteroffiziere und Soldaten, welche bei der Landwehr gedient haben und nun im Staatsdienste sich befinden, gemacht worden sey. Der Redner unterstützt den Kommissionsantrag, welchem auch die Abgeordneten Sander und v. Rotteck beitreten, und der von der Kammer zum Beschluß erhoben wird. (Schluß folgt.)

Nachträgliche Erläuterung zur Sitzung vom 12. Juli, die Berathung des Pensionsetats betreffend: Die von der Regierung durch Finanzrath Ratschmann in Antrag gebrachte Bewilligung der stattgehabten Erhöhung der Pension eines Salinebeamten um 259 fl. gründete sich auf den Art. 13 des Finanzgesetzes vom 27. August 1835, nach welchem Pensionen über den im Dienerechte bestimmten Betrag nur bis zum nächsten Landtage fort dauern können, wenn auf demselben die Bewilligung nicht erfolgt.

Der Abg. v. Islein hat deswegen und in Anbetracht der für diese Pensionserhöhung von der Regierung vorgebrachten Gründe den Antrag auf Bewilligung gestellt, und die Kammer denselben genehmigt.

Großbritannien.

London, 10. Juli. Am Samstag, Abends 9 Uhr, fand bestimmtermaßen das feierliche Leichenbegängniß u. die Beisetzung König Wilhelms IV. in der Gruft der St. Georgskapelle zu Windsor statt; die Feierlichkeit war, wie sie die englischen Blätter in der minutiösesten Ausführlichkeit beschreiben, großartig und ergreifend, übrigens fast durchaus in dem bei dem Begräbniß Georgs IV. beobachteten Zeremoniell gehalten. Von hohen Leidtragenden folgten dem Zuge der Herzog von Suffer, der tief bewegt schien und als der Sarg — nach um 11 Uhr Nachts — unter den klagenden Tönen der Chorsänger in die Gruft gesenkt wurde, in heftiges Weinen ausbrach; sodann der Prinz Georg von Cambridge, dessen herzoglicher Vater durch Unwohlseyn von der Theilnahme an der Leichenseier abgehalten wurde; der Herzog von Sachsen-Meiningen und der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barshfeld. Die Königin-Wittwe wohnte in trauriger, aber treuer Pflicht den Obsequien als tief erschütterte u. in Thränen aufgelöste Zuschauerin im fürstlichen Stuhl in der Georgskapelle bei.

Der „Satirist“, ein sehr unsicheres Blatt, will wissen, es sey eine Heirath zwischen der Königin und dem zweiten Sohne des Prinzen von Oranien auf dem Tappete; der einzige widerstrebende Einfluß sey der König der Belgier, dessen Einwendungen gegen die oranische Fürstengruppe jedoch, wie gehofft werde, noch überwunden werden dürften.

Man sieht, die Zeitungen kuppeln rüstig zu; die französischen sorgen für einen Herrn Wetter, die oben genannte englische für einen minder nahverwandten Ge-

mahl. Was noch von weitem Duzenden von Zeitungs-
freiern nachkommt, soll gewissenhaft angeführt werden.

— Der Satirist will wissen, der [whigistische] Mar-
quis von Anglesey, den man als wahrscheinlichen Nach-
folger im Amte Lord Hill's, des bisherigen Oberbefehls-
habers der Landarmee, nennt, werde zum Feldmarschall
erhoben werden.

— Unter den Beitragenden zu dem, dem Herzog von
Wellington im Westende Londons (unabhängig von dem
bereits beschlossenen Standbild) zu errichtenden Ehren-
denkmal nennt die „Post“ den König von Hannover mit
315 Pf. St. [à 12 fl.]; Herzog von Rutland mit eben-
soviel; Herzog von Buccleuch mit 262 Pf.; Lord Hill
mit 200 Pf.; Earl von Powis [ein Sohn des be-
rühmten Lord Stovel] mit 525 Pf.; Earl von Jer-
sey mit 210 Pf.; Marquis von Salisbury mit 210
Pf.; Marquis von Tavistock mit 210 Pf. u. s. w. —
Die Summe der Beiträge beläuft sich auf bereits mehr
als 8000 Pf. St.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Das von den Oppositionsblättern
aufgebrachte Gerücht, als wolle Hr. Martin (du Nord)
nach dem Schlusse der Kammeritzungen seine Minister-
stelle niederlegen, wird von mehreren der Regierung an-
hänglichen Blättern als grundlos widersprochen.

⊙ Sitzung der Pairskammer vom 12. Juli. Nachdem
die Kammer endlich um 3 Uhr vollständig gewor-
den ist, beginnt die Diskussion der Gesetzworschläge in Be-
zug auf die Eisenbahnen von Bordeaux nach Tese, von
Epinae nach dem Kanal des Zentrums, von Mühlhausen
nach Thann und von Alais nach Braucaire. Hr. Boissy
d'Anglas erklärt sich gegen das letztere Projekt. Hr. Roy
tadelte sehr stark das System der Subvention solcher Un-
ternehmungen von Seiten des Staats. Er begreift nicht,
wie der Staat sich in Privatangelegenheiten mischen könne,
und erklärt sich gegen ein Präzedenz, welches ihm
gefährlich scheint. Der Minister der öffentlichen Arbeiten
antwortet dem edlen Pair.

— Am verwichenen Sonntag und Montag wurden in
die pariser Sparkassen eingelegt 520,498 Fr. von 3645
Deponenten, worunter 522 neue; zurückgenommen aus
ihnen wurden 339,500 Fr.

— Der verstorbene Bischof von Blois, der berühmte
Gregoire, der beständige Vertheidiger der Schwarzen und
Verfechter der Abschaffung des Sklavenhandels, hat u.
A. ein Vermächtniß von 1000 Fr. als Preis für die beste
Lösung der Frage ausgesetzt: „Welches sind die geeignet-
sten Mittel zur Beseitigung der Vorurtheile der Weißen ge-
gen ihre schwarzen und farbigen Mitmenschen?“

— Hr. Thiers gedenkt einige Zeit in Florenz zu verwei-
len, wo er seit einigen Tagen angekommen ist.

— Hr. Anatole Brenier, ein Sohn des Bureauchefs im
Ministerium des Auswärtigen, wird zum französischen
Konsul in Warschau ernannt werden.

— Dem Vernehmen nach wird die Mehrzahl derjenig-
en, welche wegen der (früher erwähnten) angeblichen

Berschwörung zu einem hochverrätherischen Angriff auf das
Stadthaus verhaftet worden waren, wieder auf freien
Fuß gesetzt; es heißt selbst, daß Niemand in der Concier-
gerie verhaftet bleibe, als ein gewisser Bianchi, der als
der Urheber des Komplotts bezeichnet worden war.

— Der Abbé Ruzou, der wegen Schulden verhaftete
Geistliche der f. g. französisch-evangelischen Kirche, ist wie-
der in Freiheit gesetzt worden.

⊙ Paris, 13. Juli. Das Projekt der pekuniä-
ren Unterstützung der Eisenbahnunternehmungen von Sei-
ten der Regierung hat denselben Widerstand in der Pairs-
kammer gefunden, wie in der Deputirtenkammer; es ist
aber, wie zu erwarten stand, dort, wie hier, von der
Majorität schließlich gebilligt worden. Die drei andern
Eisenbahnen wurden ohne Diskussion votirt, und eben so
Gesetzworschläge über die Brücken u. Stromarbeiten. — Am
Montag hat sich eine große Bähung unter den Bergwerks-
arbeitern von Anzin bei Valenciennes gezeigt. Zahlreiche
Gruppen versammelten sich an mehreren Plätzen. Der
Zweck dieser Demonstrationen war eine Erhöhung des
Lohns, welche bereits zweimal durch ähnliche Mittel er-
zungen wurde. Da die Aufforderungen der Zivilbehör-
den fruchtlos blieben, so wurde die Nationalgarde von
Valenciennes aufgeboden, um die Ordnungstörer aus
einander zu treiben. Die Ruhe ist wieder hergestellt und
man schickt sich an, sich der Räubersführer dieser Emute
zu bemächtigen. — Es sind Briefe aus Kalkutta vom
14. April d. J. hier eingelaufen. Sie kamen über Aeg-
ypten, und ihr Datum beweist die großen Vortheile,
welche eine regelmäßige Verbindungslinie durch dieses
Land für den Handel zwischen Europa und Indien her-
vorbringen würde. — Der Kontreadmiral Gallois ist ge-
stern Abend nach Toulon abgereist, wo er sich unver-
züglich einschiffen wird, um das Kommando über die Ob-
servationsflotte in der Levante zu übernehmen. — Man
liest in mehreren Journalen Folgendes über Spanien:
Nach der Cortesitzung vom 3. d. M. wurde ein Minister-
rath in Gegenwart der Königin-Regentin gehalten, in
welchem diese erklärte, sie wolle ihre Tochter unter den
Schutz der in Madrid akkreditirten Gesandten stellen, und
für ihre Person sich vorläufig nach Kadix zurückziehen.
— Die Abreise des Jussuf Bey soll sehr nahe seyn. Er
wird, wie es heißt, den Plan einer neuen Organisation
für mehrere Eskadronen Eingeborener mitnehmen, welche
auf der Expedition nach Konstantine versucht werden wird.
Der Kriegsminister hat den Befehl erlassen, von jedem
Kavallerieregimente 15 Mann zur Armee von Afrika zu
stellen. Ein Kapitän, Bernard, der bis zum Ende dies. Mon.
Urlaub hatte, hat den Befehl erhalten, sich unverweilt
wieder zu seinem Regimente zu begeben. — Jussuf Bey
ist das Tagesgespräch. Man erzählt sich seine Abenteuer,
seine Eroberungen, seine Vomots, deren er, wie der
Temps mit der größten Ernüchterung erzählt, an einem
Abende 45 gemacht hat. Auf die Frage: was ihm in
Paris am besten gefalle? antwortete er: der Madeira, vor-
züglich wenn er alt ist. Diese Repartie ist in der That
nicht ohne Verdienst!

S p a n i e n.

† Madrid, 5. Juli. Seit den letzten Nachrichten, welche die Regierung über den Marsch der Expedition erhalten hat, ist der Patriotismus oder die Angst der Minister doppelt so groß, als vorher. Gewiß ist es, daß das Kabinet in Permanenz ist. Die Mitglieder des Konseil versammeln sich oft, und man spricht von einem Vorschlage, eine temporäre Diktatur in diesen kritischen Umständen zu errichten. Will das Ministerium mit außerordentlichen Gewalten bekleidet seyn, so erhält es sie auch von den Cortes, die ihm nichts verweigern können. — Mitten in den mannigfachen Besorgnissen behalten die Minister ihre Strenge gegen die Personen bei, welche in Verhältnissen mit Frankreich, vorzüglich mit der gemäßigten Partei, standen oder stehen. Kein Tag vergeht, ohne daß sich die Staatsgefängnisse für einige Verdächtige öffnen. In diesem Augenblicke ist Manuel Ruiz del Cerro, Unterintendant der Polizei unter dem Ministerium Iturriz, in strengem Verwahrsam. Sein Verbrechen ist, Briefe von dem Staatsmanne bekommen zu haben, der sein Patron war.

† Bayonne, 9. Juli. Man hat sich in San Sebastian der Engländer entledigt, welche sich nicht wieder engagirt hatten, und die Stadt zu plündern drohten. Ein Zwangsansehen ist erhoben, und diese undisciplinirten Menschen sind eingeschifft worden. — Die Insurrektion scheint bis auf Weiteres beigelegt. Das Uebel steckt die Carlisten an; es hat eine kleine Revolte in den Bataillonen des Castor, welche Biscayer sind, statt gefunden. — Die Annäherung des Don Carlos an Madrid dürfte leider der Vorwand zu traurigen Ereignissen seyn.

† Bayonne, 9. Juli. Der General Mirafol ist gestern hier angekommen, und er scheint entschlossen, das Kommando des Korps, welches gegen ihn rebellirt hat, niederzulegen. Er wird einige Tage hier bleiben, und sich dann nach Madrid begeben. Er hatte eine lange Unterredung mit dem spanischen Konsul.

† Behobia, 7. Juli. Heute Morgen rückten einige Kompagnien aus Trun, und wechselten einige Flintenschüsse mit einem carlistischen Posten. Diese Operation hatte den Zweck, einigen Bauern den Zugang zu der Stadt mit ihren Ochsen und Karren zu erleichtern. Derselbe wurde vollkommen erreicht; die Ochsentreiber kamen glücklich an, und versicherten, daß die Carlisten ihnen bei Todesstrafe verboten hätten, einen Fuß nach Trun zu setzen. — Der Brigadier Castor hat in dem Thal von Saranza 24 Frauen, deren Männer in den Reihen der Konstitutionellen dienen, aufgehoben. Ihre Freiheit soll ihnen nicht zurückgegeben werden, bevor eine jede nicht 10,000 Realen Ranzion erlegt hat.

— Das Eco del Comercio enthält folgendes Schreiben aus Bilbao vom 26. Juni:

Die Arbeiter in den carlistischen Waffenfabriken von Eibar und Plasencia verlangten vom Generalkommandanten Rationen und Sold. Auf diese Forderung hin erging der Bescheid, daß der König abwesend sey, und daß man Zeit haben müsse, ihn zu benachrichtigen. Die Arbeiter

wurden durch diese Antwort keineswegs befriedigt; acht derselben begaben sich nach Vittoria, andere nach San Sebastian und vier sind hieher gekommen. Dies lähmt die Operationen der carlistischen Waffenfabriken. — Gestern sind durch Hiravalles 300 Katalonier gekommen, die sich aus Navarra nach Amunrio begaben; mehr als die Hälfte war ohne Waffen.

Paris, 13. Juli. Telegraphische Depesche:

Bayonne, 10. Juli, 8 Uhr Abends.

„Mirafol ist in Bayonne angekommen; Jaurreguy übernahm einweilen das Kommando, und an seiner Statt O'Donnell das der Vorhut. Seine Soldaten sind ausbezahlt worden und die Ruhe ist in Hernani wieder hergestellt. Ähnliche Ordnungsstörungen haben zu Bilbao u. Castro statt gehabt, jedoch ohne schlimmen Ausgang. Der General Mendon ist nicht todt. Weder zu Hernani, noch auf den Linien ist ein Gefecht vorgefallen.“

„Epartero, zum Generalissimus der Kriegsvölker, die gegen Don Carlos in Katalonien, Valencia, Aragonien und Kastilien operiren, ernannt — bleibt Titularbefehlshaber der Nordarmee, deren Leitung der General Escalera übernimmt. Epartero ist soaleich mit einigen Truppen nach dem Hauptquartier Draa's abgegangen, der sich zu Teruel befindet, und zu dem am 9. die Division Buerens stoßen sollte. Die Division Rogueras steht zu Alcañiz u. eine andere zu Hizar.“

„Don Carlos war am 5. in der Genia; zu ihm ist Quilez mit seiner Reiterei gestoßen, der seit dem Ebroübergange vorausgerückt gewesen war.“

„Am 6. ist General Escalera mit allen seinen Truppen nach Logronno zurückgekommen. Auch die Carlisten, welche in den Incartaciones standen, sind zurückgekehrt.“

K u r h e s s e n.

Kassel, 11. Juli. Der Kurprinz ist mit seiner durchl. Gemahlin gestern von hier abgereist, um das Salzburgerische und einen Theil von Tyrol zu besuchen.

(S. M.)

H a n n o v e r.

Hannover, 11. Juli. Se. M. der König haben allernächst geruht, sich zum Chef der Garde zu ernennen. Ferner haben Allerdienstselben statt des bisherigen Adbegeneraladjutanten der Kavallerie noch einen Generaladjutanten angestellt, und dazu den Generalmajor Ernst v. Einsingen ernannt. Zu Flügeladjutanten bei Sr. M. sind ernannt: der Oberst v. Hattorf; der Rittmeister v. Hedemann, von der Garde du Corps; der Rittmeister v. Allen, vom 2ten Regiment, Königin Dragoner, und der Kapitän v. Dumpteda, vom Gardegrenadierbataillon. Der Premierlieutenant v. Frese, von der Artilleriebrigade, ist zum Adjutanten Sr. k. H. des Kronprinzen ernannt. Der Rittmeister von dem Knefbeck, vom 1ten Regiment, Königs Dragoner, bleibt Sr. kön. Hoh. dem Herzog von Cambridge attachirt.

— Bekanntmachung des kön. Kabinetministeriums, die Kommunikation der Zivilbehörden mit der kön. Generaladjutantur betr.: „Nachdem Se. Maj. der König allernächst zu bestimmen geruht haben, daß die Zivil-

behörden des Königsreichs in denjenigen bei ihrer Geschäftsführung vorkommenden Fällen, in welchen sie sich bisher an das kön. Generalkommando zu wenden hatten, hinfort mit der kön. Generaladjutantur diese ist in Kommunikation treten, und daß alle Kommunikationen des bisherigen Generalkommando's mit den Zivilbehörden künftig von dem betreffenden Generaladjutanten ausgehen und unterzeichnet werden sollen, so ertheilen wir den sämtlichen Zivilbehörden hierdurch die Anweisung, sich solches zur Direktion dienen zu lassen. Hannover, den 7. Juli 1837. Kön. hannoversches Kabinetministerium. Stralenheim."

Die hannoversche Zeitung vom 11. d. M. sagt aus Anlaß der Widerlegung eines Art. im Hamb. Korrespondenten: Es wird hierbei nicht überflüssig seyn, zu bemerken, daß die in den letzten 14 Tagen angeblich aus "Hannover" in mehreren auswärtigen Zeitungen gedruckten Artikel, die angebliche Demission zweier der hiesigen Herren Minister und der Folgen dieses Schrittes, nicht auf der Wahrheit beruhen. Der Hamburger Korrespondent ist der erste gewesen, von welchem dieses Gerücht — von dem wir hier nichts gehört haben — ausgegangen, und von dem aus es, gleich der Schneelawine wachsend, in andere Blätter, z. B. das Frankf. Journal vom gestrigen Tage und den Frankf. Merkur vom 9. Juli, und fast jedesmal unter dem Scheine, in Hannover (im Frankf. Merkur Hannover 15. Juli!) geschrieben zu seyn, übergegangen ist. Daß mehrere dieser Artikel gar nicht hier geschrieben seyn können, sondern aus den Aeußerungen englischer und deutscher Blätter zusammengefaßt und theils geradezu aus der Luft gegriffen sind, geht gleich aus ihrer Fassung, wie aus ihrem Inhalte hervor; sie sind durch das kön. Patent vom 5. d. M. bereits widerlegt. Diejenigen auswärtigen Blätter, welchen es um wirkliche Belehrung ihres Publikums zu thun ist, werden bei dem unerhörten Wechsel grundloser und widersprechender Gerüchte, welche, wenn auch nur für Augenblicke, Glauben finden, wohl thun, Berichte von hier nur aus zuverlässigen Quellen aufzunehmen.

Preußen.

Berlin, 10. Juli. In der preuß. Staatszeitung wird das von Sr. Maj. dem jetzigen König von Hannover erlassene Patent als "überaus wichtig" bezeichnet.

Holland.

Haag, 10. Juli. Baron R. Fagel wird sich, dem Vernehmen nach, in wenigen Tagen nach London begeben, um von Seiten unseres Königs die Königin Viktoria zu beglückwünschen.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 13. Juli. Sproz. konsol. 110 Fr. 5 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 15 Ct. — Span. Akt. 22 1/2; Pass. 5 1/2. — Portug. 3proz. 27. — St. Germain Eisenbahnaktien 990 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 693 Fr. 75 Ct.; linkes do. 597 Fr. 50 Ct.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 14. Juli, Schluß 1 Ubr.		pCt.	Par	Weld.
Deßterreich	Metall. Obligationen	5	—	104
"	do. do.	4	—	98 1/2
"	do. do.	3	—	75 1/2
"	Banckaktien	—	—	1639
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	224	—
"	Partialloose do.	4	141 1/2	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	113 3/4
"	Befhm. Obligationen	4	98 1/2	—
"	do. do.	4 1/2	—	100 7/8
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	100 1/2
"	d. b. d. in End. à fl. 12 1/2	—	—	—
"	Prämienchein	—	62 1/2	—
Baterra	Obligationen	4	—	101 3/4
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 3/4
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	64 1/2
Baden	Rentenschein	3 1/2	—	101 3/4
"	fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	93 3/4	—
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	100 1/2	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 3/4
"	fl. 25 Loose	—	—	23 1/2
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	100 1/2	—
"	do. do.	3	—	95
Holland	Integrale	2 1/2	—	52 3/4
Spanien	Aktivschuld	5	—	16 1/2
Polen	Lotterieloose Rfl.	...	—	64 1/2
"	do. à fl. 500	—	—	75 1/2

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Juli	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 9.2L.	14,8 Gr.üb. 0	SW	trüb
N. 3 U.	273. 9.5L.	18,9 Gr.üb. 0	SW	trüb
N. 11 U.	273. 10.4L.	14,4 Gr.üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. Juli: Cromwells Ende, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Raupach.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren im Juli 1837 in folgender Weise:

T ä g l i c h:

- Von Köln nach Koblenz ic., Morgens 7 Uhr,
(Die Sonntags, Mittwochs und Freitags abfahrenden Schiffe korrespondiren mit den Montags, Mittwochs und Samstags von Leopoldshafen nach Straßburg fahrenden Booten.)
- Von Koblenz nach Mainz ic., Morgens 6 1/2 Uhr.
(Die Montags, Donnerstags u. Samstags abfahrenden Schiffe desgleichen.)
- Von Mainz nach Mannheim ic., Morgens 5 Uhr,
(Die Dienstags, Freitags und Sonntags abfahrenden desgleichen.)
- Von Mannheim nach Leopoldshafen (Karlsruhe),
Nachmittags 1 1/2 Uhr.
(Desgleichen.)
- Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Straßburg,
resp. Kehl, jeden Montag, Mittwoch und Samstag,
Vormittags 11 Uhr.
- Von Straßburg nach Leopoldshafen (Karlsruhe) ic.
an den nämlichen Tagen*, Morgens 4 Uhr.
- Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Mannheim
täglich, Vormittags 10 Uhr.
- Von Mannheim nach Mainz ic. täglich, Nachmittags
2 1/2 Uhr.
- Von Mainz nach Koblenz ic. täglich, Morgens 6 Uhr.
- Von Koblenz nach Köln täglich, Mittags 12 Uhr.
- *) Zu Straßburg können die Reisenden schon am Vor-
abende auf das Schiff gehen und auf demselben über-
nachten. Dies Schiff trifft Vormittags 10 Uhr in
Leopoldshafen ein und korrespondirt mit dem unmit-
telbar nach dessen Ankunft nach Mannheim ic. abfa-
renden Boote.

M u s s e r d e m

besteht eine direkte Verbindung zwischen Köln u. Straß-
burg, resp. Kehl, vermittelt zweier Dampfschiffe, wel-
che zu Mannheim korrespondiren und in folgender Wei-
se fahren:

- Von Köln nach Koblenz ic. jeden Montag u. Donners-
tag, Vormittags 11 Uhr.
- Von Koblenz nach Mainz ic. jeden Dienstag u. Frei-
tag, Morgens 1 Uhr.
- Von Mainz nach Mannheim ic. jeden Dienstag und
Freitag, Mittags 12 Uhr.
- Von Mannheim nach Leopoldshafen (Karlsruhe) ic.
jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 5 Uhr.
- Von Leopoldshafen (Karlsruhe) nach Straßburg,
resp. Kehl, jeden Mittwoch und Samstag, Nach-
mittags 2 Uhr.
(Eintreffen in Straßburg, resp. Kehl, Donnerstags u.
Sonntags Abends zeitig.)
- Von Straßburg, resp. Kehl, nach Leopoldshafen
(Karlsruhe) jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8
Uhr.
- Von Leopoldshafen nach Mannheim ic. jeden Diens-
tag und Freitag, Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Von Mannheim nach Mainz ic. jeden Mittwoch und
Samstag, Morgens 6 Uhr.

Von Mainz nach Koblenz ic. jeden Mittwoch und
Samstag, Vormittags 11 Uhr.

Von Koblenz nach Köln ic. jeden Mittwoch u. Sams-
tag, Nachmittags 4 Uhr.

Auf den Agenturen von Mainz bis Straßburg
werden, sowohl auf, als abwärts, für alle tarifirten Sta-
tionen des Oberrheins Personalbillete für die Hin- und für
die Zurückreise während des Dienstjahres zum anderthalb-
fachen Betrage des Passagiergeldes ertheilt. Das Nähere
ist auf den Agenturen und bei den Schiffskondukteuren zu
erfragen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1837.

Die Agentur der rhein. Dampfschiffahrt.

Nr. 4151. Ueberlingen. (Aufforderung.) Alle, wic-
ke Ansprüche an die Erbmasse des verstorbenen Lehrers, Nepomuk
Leberle dahier, machen können oder wollen, werden hierdurch
aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich oder mündlich in der zur
Liquidation auf

Dienstag, den 18. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angesehnen Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls dem, der
seine Forderung nicht anmeldet, seine Ansprüche nur auf denjeni-
gen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung
der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Ueberlingen, den 21. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Böttlin.

Nr. 6420. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)
Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Posthalters
Bielter von Hitzingen wird Sankt erkannt, und zum Schulden-
richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Dienstag, den 18. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle die-
jenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an
diese Sanktmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der an-
gesehenen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger
und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassverglei-
che versucht werden sollen, mit den Beisatz, daß, in Bezug auf
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-
ausschlusses, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschiene-
nen beitretend angesehen werden.

Blumenfeld, den 19. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bayer.

Nr. 12,855. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die
Bürger, Friedrich Jäger und Johannes Kögler von Weingar-
ten, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern,
daher wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 18. Juli d. J. früh 8 Uhr,

anderaumt haben, und alle unbekannter Gläubiger dieser Leute
auffordern, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen anzumel-
den, indem sonst nach ihrem Bezuge der Gerichtsstand derselben
dahier aufhört.

Durlach, den 10. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Exter.

Mit einer Beilage.

Berlages und Druckers Ph. Maclot.